

A13 NAJU-Grundsatzprogramm | Kapitel Natur- und Umweltschutz | Abschnitt Hochgebirge Alpen

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 16.08.2025

Antragstext

1 Die Alpen sind neben dem Wattenmeer der größte zusammenhängende Naturraum
2 Europas, der verhältnismäßig unzerschnitten und gering beeinflusst ist. Obwohl
3 sie nur 2 % der Fläche des Kontinents bedecken, beherbergen sie rund 40 % der
4 Pflanzen- und Tierarten Europas [1]. Die vielen verschiedenen natürlichen
5 Ökosysteme sowie Landnutzungssysteme im Alpenraum erbringen zahlreiche wertvolle
6 Ökosystemleistungen, aus denen die Gesellschaft allgemein und wirtschaftliche
7 Sektoren großen Nutzen ziehen – nicht nur im Alpenraum und dessen Vorland,
8 sondern weit darüber hinaus [2]. Darunter zählen die Regulierung von Klima und
9 Wasserhaushalt sowie die Bereitstellung von ästhetisch reizvollen Natur- und
10 Kulturlandschaften, die einzigartige Naturerlebnisse ermöglichen und von hohem
11 Wert für menschliche Gesundheit, Wohlbefinden, Erholungs- und Freizeitnutzung.

12 Dieser hohen Bedeutung der Alpen stehen vielfältige, durch menschliche
13 Aktivitäten bedingte, Nutzungsansprüche, Belastungen und Bedrohungen gegenüber.
14 Durch ungezügelten Verbrauch natürlicher Ressourcen und die kontinuierliche
15 Ausweitung der Infrastruktur für Siedlungen, Gewerbe, Tourismus,
16 Energieproduktion und -transport, sowie durch stellenweise maßlose Übernutzung
17 für Tourismus, Freizeit und Sport und nicht zuletzt durch den menschengemachten
18 Klimawandel gehen naturbelassene Landschafts- und Naturräume in den Alpen
19 zusehends und unwiederbringlich verloren oder werden wesentlich beeinträchtigt
20 [3, 4, 5, 6]. Zwar sind deutschlandweit, wie auch alpenweit, immerhin knapp 30 %
21 der Fläche unter gesetzlichen Schutz gestellt, dennoch bilden diese keinen
22 uneingeschränkt sicheren Rückzugsort für die Natur, da auch hier menschliche
23 Aktivitäten stattfinden und nicht effektiv reguliert sind [7, 8].

NAJU-Kernforderungen:

1. Schutzgebietskulisse: Eine konsequente und kompromisslose Erhaltung und Erweiterung der Schutzgebietskulisse und Gewährleistung einer hohen Schutzqualität

- 28 - Bestehende gesetzliche Instrumente zum Schutz der Alpen sind ausnahmslos zu
29 beachten und zu erhalten. Die Ziele der Alpenkonvention sowie die ihrer
30 Durchführungsprotokolle und Erklärungen sind vollständig in nationale Pläne und
31 Programme zu übernehmen und darin zu konkretisieren.
- 32 - Die Lücken in der bestehenden Schutzgebietskulisse sind mit der Sicherung und
33 Unterschutzstellung weiterer naturschutzfachlich wertvoller Gebiete zu
34 schließen, u. a. mit den Kernlebensräumen störungsempfindlicher Tierarten und
35 für den Biotopverbund geeigneten Flächen.
- 36 - Dem stark gestiegenen und weiter steigenden Nutzungsdruck für Freizeit, Sport
37 und Erholung (an Land, auf Gewässern und in der Luft) muss mit
38 zielgruppengerechten Sensibilisierungs- und Lenkungskonzepten bzw.
39 Nutzungsvereinbarungen sowie personellem Ausbau, Entfristung und Verstärkung der
40 Schutzgebietsbetreuung begegnet werden.

41 **2. Raumplanung: Eine konsequente Berücksichtigung von
42 Naturschutzinteressen bei
43 der alpinen Raumplanung, insbesondere hinsichtlich der Infrastruktur zur
Energieerzeugung und zum Schutz vor Naturgefahren**

- 44 – Die alpine Raumplanung muss einem Gesamtkonzept basierend auf
45 wissenschaftlichen, objektiven Grundsätzen folgen. Dabei müssen
46 Naturschutzinteressen an erster Stelle berücksichtigt werden und sind im Rahmen
47 von Abwägungen hoch zu gewichten.
- 48 – Der Flächenverbrauch ist sowohl auf lokaler als auch auf regionaler Ebene
49 durch rechtlich verankerte, quantitative Vorgaben zu begrenzen und die Umsetzung
50 flächensparender Ansätze durch Anreize bzw. bessere rechtliche Rahmenbedingungen
51 zu fördern.
- 52 – Die letzten verbliebenen Abschnitte von alpinen Wildflüssen sind unbedingt zu
53 erhalten und vor Beeinträchtigungen durch Wasserkraftwerke und Ausleitungen für
54 sonstige Zwecke zu bewahren.

55 **3. Belastungen durch Tourismus, Sport und Freizeit verringern, Eingriffe für
56 deren Infrastruktur verhindern**

- 57 – Der klimabedingte Anstieg der Schneefallgrenze und die verminderte
58 Schneesicherheit dürfen nicht dazu führen, dass weitere Gletscher und noch
59 unberührte Landschaftskammern als neue Wintersportgebiete erschlossen und für
60 den Tourismus intensiv genutzt werden.
- 61 – Förderprogramme für Gemeinden und Regionen sind überwiegend anhand von
62 Kriterien für, vor allem im ökologischen Sinne, nachhaltigen und sanften
63 Tourismus umzugestalten, dabei sind insbesondere umweltschädliche Subventionen
64 für, z. B. für Skilifte und die Pisten-Beschneiung einzustellen.

65 **4. Mobilitätswende: Belastungen durch motorisierten Individualverkehr und
66 Gütertransport im Rahmen einer konsequenten Verkehrswende verringern
und ÖV-
67 Angebot ausbauen**

68 Um den Trend der zunehmenden Belastung durch den motorisierten Individualverkehr
69 und Gütertransport in den Alpen zu stoppen und besser noch umzukehren, ist eine
70 konsequente Mobilitätswende dringend erforderlich. Infrastruktur,
71 Transportangebot und -kapazität des öffentlichen Personennah- und -fernverkehrs
72 im Alpenraum sind zu verbessern und entsprechend den Mobilitätsbedürfnissen von
73 ansässiger Bevölkerung und von Gästen auszubauen. Insbesondere für junge
74 Menschen sind attraktive grenz- / verbundübergreifende Ticket-Angebote zu
75 schaffen.

76 **5. Strategie für klimaneutrale und klimaresiliente Alpen konkretisieren und
77 umsetzen**

78 Zur Erreichung der rechtlich verbindlichen Emissionsreduktionsziele bis 2050
79 sind in allen Sektoren des Alpenraums Maßnahmen zur Energieeinsparung und
80 Transformation hin zur Klimaneutralität nötig, wobei diese jedoch nicht gegen
81 Ziele des Naturschutzes ausgespielt werden dürfen und somit gute Abstimmung und
82 eine sorgfältige Abwägung von Zielkonflikten erforderlich sind. Zudem sind in

83 allen Sektoren die Risiken und Folgen des Klimawandels bei langfristigen
84 Entscheidungen mitzuberücksichtigen.

85 **Zitierte Quellen:**

86 [1] Generaldirektion Umwelt der Europäische Kommission (2010): Natura 2000 in
87 der alpinen Region. Herausgegeben vom Amt für Veröffentlichungen der
88 Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg, 16 S. URL:
89 <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/9a738f76-c937-478d-b720-1562a53385e4> [letzter Aufruf am 17.08.2025].

91 [2] Marzelli, S., Riedel, M., Savaşçı, G., Neumann, C. & Szücs, L. (2018):
92 Ökosystemleistungen – Ein Konzept für den Alpenraum. Studie im Rahmen des
93 INTERREG-Projekts „Alpine Space – AlpES“. München, 51 S. URL:
94 https://www.alpine-space.eu/wp-content/uploads/2022/09/Alpine_ecosystem_services_concept.zip [letzter Aufruf am
95 17.08.2025].

97 [3] Wessely, H. & Güthler, A. (2015): Alpenpolitik in Deutschland – Anspruch und
98 Realität. Im Auftrag des Bundes Naturschutz in Bayern e.V., Nürnberg. Bund
99 Naturschutz Forschung, Heft 8, 151 S. URL: https://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente/Themen/Alpen/BN_Forschung_Alpenpolitik_in_Deutschland.pdf [letzter Aufruf am 17.08.2025].

102 [4] Ringler, A. (2017): Skigebiete der Alpen: landschaftsökologische Bilanz,
103 Perspektiven für die Renaturierung. Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt
104 (81/82): 29 – 130.

105 [5] Paul, I. (Hrsg., 2004): Freizeitaktivitäten im Lebensraum der Alpentiere –
106 Konfliktbereiche zwischen Mensch und Tier. Mit einem Ratgeber für die Praxis.
107 Haupt, Bern, 516 S.

108 [6] Spehn, E. & Körner, C. (2017): Auswirkungen des Klimawandels auf die Natur
109 in den Alpen. Natur und Landschaft (9/10): 407 – 411.

110 [7] Broggi, M., Jungmeier, M., Plassmann, G., Solar, M. & Scherfose, V. (2017):
111 Die Schutzgebiete im Alpenbogen und ihre Lücken. Natur und Landschaft 92 (9/10):
112 432 – 439.

113 [8] Stadler, K. (1996): Naturschutz und Erholung – Rechtsprobleme im
114 Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Erholung unter besonderer
115 Berücksichtigung der bayerischen Rechtslage. Schriften zum Umweltrecht (72): 1 –
116 378 S. Duncker & Humblot, Berlin.